

03.08.2016
Drucksache 092/16

Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 LPVG

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	26.09.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	27.09.2016	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Zentrale Dienste
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget
Produktgruppe
Produkt

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]	0,00
	Aufwand/Auszahlung [€]	0,00

Beschlussvorschlag

- Im Einvernehmen mit dem Personalrat der Kreisverwaltung Unna werden Herr Wilhelm Kleimann, August-Wegmann-Str. 35, 44532 Lünen, zum Vorsitzenden und Herr Dieter Wiefelspütz, Wilhelmstr. 12, 44532 Lünen, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle berufen.
- Die Anzahl der Beisitzerinnen und Beisitzer wird im Einvernehmen mit dem Personalrat auf 12 festgesetzt.
- Der Kreistag benennt als oberste Dienstbehörde folgende Verwaltungsangehörige zu Beisitzern der Einigungsstelle:
 - Herrn Kreisdirektor Dr. Wilk
 - Herrn Appel, FD 10
 - Herrn Gutzeit, FD 11
 - Herrn Ponto, FD 10
 - Frau Bierwolf-Siegrist, FD 11
 - Frau Wiggeshoff, FD 11

Sachbericht

Nach § 67 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) ist die Neubildung der Einigungsstelle erforderlich. Die Einigungsstelle besteht aus einer/ einem unparteiischen Vorsitzenden und einer/ einem stellvertretenden Vorsitzenden sowie Beisitzerinnen und Beisitzern. Auf die Person der/ des Vorsitzenden und der/ des stellvertretenden Vorsitzenden sowie über die Zahl der Beisitzerinnen und Beisitzer haben sich nach der o.g. Vorschrift die oberste Dienstbehörde (Kreistag) und die bei ihr bestehende Personalvertretung zu einigen.

Die Verwaltung empfiehlt im Einvernehmen mit dem Personalrat, Herrn Wilhelm Kleimann zum Vorsitzenden zu berufen. Stellvertretender Vorsitzender soll Herr Dieter Wiefelspütz werden.

Weiterhin schlägt die Verwaltung im Einvernehmen mit dem Personalrat vor, die Anzahl der Beisitzerinnen und Beisitzer für die Einigungsstelle wie bisher auf 12 Personen festzusetzen. Die Beisitzerinnen und Beisitzer, die Beschäftigte im Geltungsbereich eines Personalvertretungsgesetzes sein müssen, werden von beiden Seiten je zur Hälfte bestellt und gegenüber der/ dem Vorsitzenden der Einigungsstelle benannt.

Von der Verwaltung werden folgende Personen vorgeschlagen:

Herr Kreisdirektor Dr. Wilk

Herr Appel, FD 10

Herr Gutzeit, FD 11

Herr Ponto, FD 10

Frau Bierwolf-Siegrist, FD 11

Frau Wiggeshoff, FD 11

Wenn die Einigungsstelle ggfls. tätig wird, wird sie mit der/ dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall mit der/ dem stellvertretenden Vorsitzenden und 6 Beisitzerinnen und Beisitzern – auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung je zur Hälfte aus dem Kreis der von Ihnen benannten Beisitzerinnen und Beisitzer – im Einzelfall besetzt (vgl. § 67 Abs. 3 LPVG).

Die an der jeweiligen Sitzung teilnehmenden Beisitzerinnen und Beisitzer werden der/ dem Vorsitzenden vorgeschlagen und von ihr/ ihm zur anberaumten Sitzung eingeladen.

Anlagen

keine